

## **Kundmachung der NIEDERSCHRIFT**

**zur vorbereitenden Sitzung der Gemeinde-, Sprengel- und  
Sonderwahlbehörde für die Europawahl am 09.06.2024 im**

**Sitzungssaal des Gemeindehauses  
am 15.04.2024 um 18.00 bis 18:15 Uhr**

Frau Sabine Schallhart wird von Gemeindewahlleiter Florian Gartlacher angelobt.

1. Festsetzung der Wahlsprengel, Wahllokale, Verbotszonen und Wahlzeit
2. Ermächtigungen für den Wahlleiter gemäß § 8 Abs. 3 der Europawahlordnung:
  - Entgegennahme (von der Gemeinde) von schriftlich gestellten Anträgen, Empfangsbestätigungen, Aktenvermerken sowie einer Zusammenstellung der auf elektronischem Weg eingelangten Anträge nach Ablauf der Frist gemäß § 27/1 EuWO (§ 27/6 EuWO)
  - Entgegennahme (von den Gemeinden) von unbrauchbar gewordenen Wahlkarten (§ 27/7 EuWO)
  - Abholung von nicht behobenen, in den Postgeschäftsstellen hinterlegten Wahlkarten und Verständigung des Bundesministeriums für Inneres über aufbewahrte Wahlkarten (§ 27/8 EuWO)
  - Bekanntgabe der von der Gemeindewahlbehörde getroffenen Verfügungen  
an die Bezirkswahlbehörde. 39/8 EuWO
  - Abholung/Übernahme der Wahlkarten am 2. Tag vor der Wahl durch den Gemeindewahlleiter oder eine durch ihn betraute Person (§ 46/4 EuWO)
  - Entgegennahme und Erstattung der Sofortmeldung (§§ 66/4 und 66/5 EuWO) und der Wahlakten durch den Sprengelwahlleiter (§ 68/2 EuWO) (abweichend zur Einladung; Mail BH Schwaz 10.04.2024)
  - Übermittlung der Wahlakten (§ 68/2 EuWO)
3. Allfälliges

zu 1.

Festlegung der Wahllokale:

Wahlsprengel I  
Wahlsprengel II

Gemeindeamt, Dorfplatz 1  
Volksschule Vomperbach, Kirchboden 15

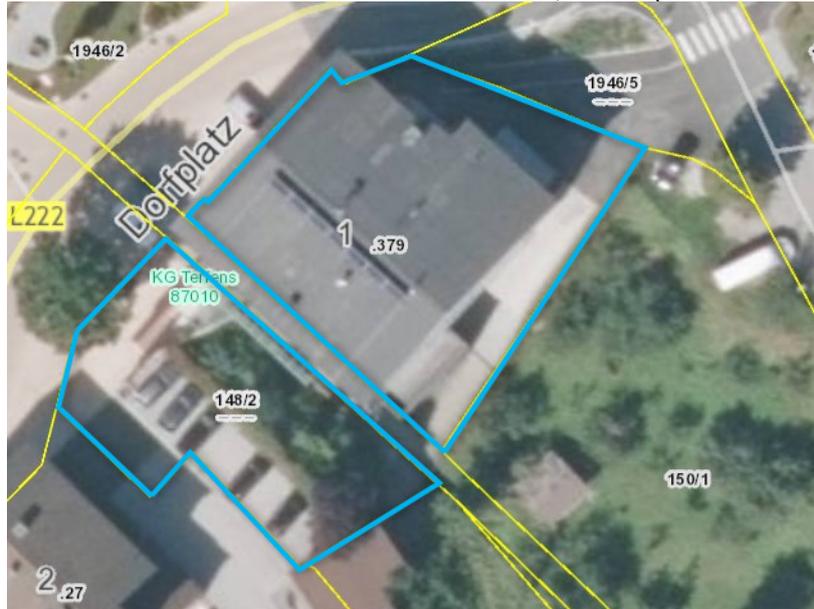
Wahlzeiten

jew. von 07:00 bis 12:00 Uhr

Verbotzonen

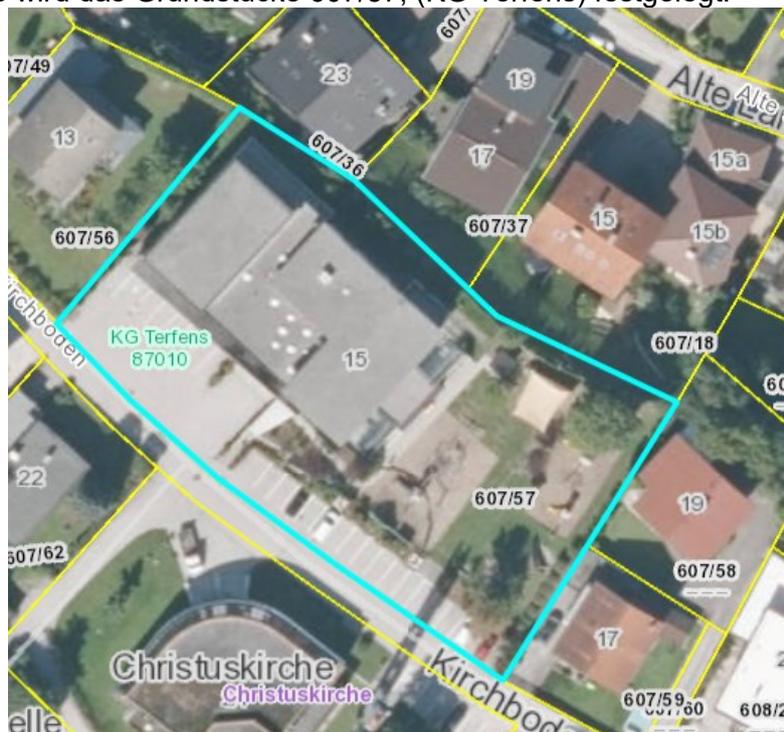
Wahlsprengel I

Als Verbotzone werden die Grundstücke 148/2 und .379, beide (KG Terfens) festgelegt.



Wahlsprengel II

Als Verbotzone wird das Grundstück 607/57, (KG Terfens) festgelegt.



zu 2.

Die Gemeindewahlbehörde stimmt einstimmig den oben angeführten Punkten zu, dass der Gemeindevahlleiter zur Vornahme der beschriebenen Handlungen ermächtigt wird.

zu 3.

Nächste Sitzung der Wahlbehörde am 07. Juni (2. Tag vor der Wahl) um 18:00 Uhr.

Die Gemeindewahlbehörde:

<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wahlbehörde</b>	<b>Aufgabe</b>
Gartlacher	Florian	Gemeindewahlbehörde	Wahlleiter
Hußl	Johann	Gemeindewahlbehörde	Wahlleiter-Stv.
Purner	Wilfried	Gemeindewahlbehörde	Beisitzer A
Rainer-Höck	Katja	Gemeindewahlbehörde	Beisitzer B
Lechner	Stefan	Gemeindewahlbehörde	Beisitzer C
Höflinger	Daniel	Gemeindewahlbehörde	Beisitzer E
Grissemann	Andreas	Gemeindewahlbehörde	Beisitzer F
Schallhart	Sabine	Gemeindewahlbehörde	Beisitzer G
Haslwanter	Christina	Gemeindewahlbehörde	Beisitzer H
Lener	Martin	Gemeindewahlbehörde	Ersatzbeisitzer A
Fischer	Matthias	Gemeindewahlbehörde	Ersatzbeisitzer B
Hußl jun.	Hubert	Gemeindewahlbehörde	Ersatzbeisitzer C
Bader	Thomas	Gemeindewahlbehörde	Ersatzbeisitzer E
Mayr	Gerhard	Gemeindewahlbehörde	Ersatzbeisitzer F
Binder	Josef	Sonderwahlbehörde	Wahlleiter
Schallhart	Josef	Sonderwahlbehörde	Wahlleiter-Stv.
Bader	Thomas	Sonderwahlbehörde	Beisitzer A
Höflinger	Daniel	Sonderwahlbehörde	Ersatzbeisitzer A
Falch	Andreas	Sprengelwahlbehörde 2	Wahlleiter
Plattner	Sven	Sprengelwahlbehörde 2	Wahlleiter-Stv.
Gredler	Philipp	Sprengelwahlbehörde 2	Beisitzer A
Windisch	Heidi	Sprengelwahlbehörde 2	Ersatzbeisitzer A

Florian Gartlacher  
Gemeinde Wahlleiter

Kundmachungsvermerk:  
kundgemacht am: 16.04.2024  
abgenommen am: 10.06.2024